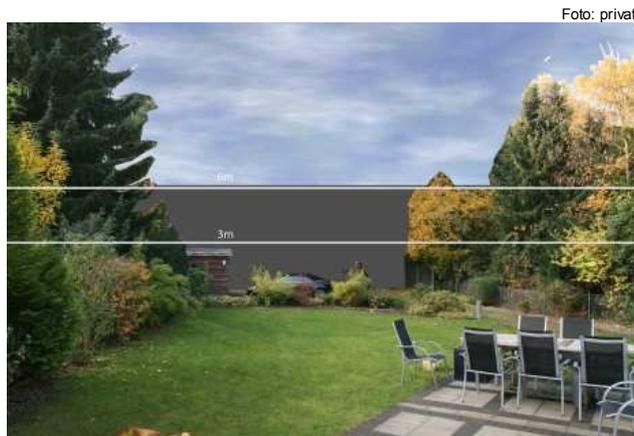


23.11.12 WANDSBEK

## Poppenbüttler kämpfen gegen neue Pläne für großes Parkhaus

Frühere Planungen wurden wegen zu hoher Kosten gekippt. Doch auch die neue Version eines 190 Meter langen Baus stößt auf Kritik.

Von Juliane Kmiecik



Das geplante P&R Parkhaus aus Sicht der Anwohner am Langenstücken (Visualisierung: IGEL)

Hamburg. Es ist nicht das erste Mal, dass Anwohner rund um den S-Bahnhof Poppenbüttel ihr Stadtidyll bedroht sehen. Vor ein paar Jahren waren es die mächtigen ECE-Hochhäuser am Heegberg, die im Stadtteil für Unmut sorgten. Die Anwohner klagten und verloren, die ECE-Verwaltung wurde gebaut.

Jetzt, elf Jahre später, protestieren sie wieder. Dieses Mal geht es um ein dreigeschossiges P&R-Parkhaus, das angrenzend an die Grundstücke der Straße **Langenstücken** gebaut werden soll, nachdem der ehemalige Plan, das Parkhaus über die S-Bahn-Gleise zu bauen, **vor zwei Jahren wegen zu hoher Kosten gekippt wurde**. Der neue Entwurf an neuer Stelle ist 190 Meter lang, 23 Meter breit. Dazu eine sechs Meter hohe Lärmschutzwand. Die P&R Betriebsgesellschaft hat den Bauantrag für die jetzige Lösung bereits eingereicht. Die Kosten würden nur einen Teil des früheren Entwurfs ausmachen, so ein Sprecher.

Angesichts der neuen Pläne sind die Anwohner am Langenstücken nun eben aber "not amused". Sie befürchten Abgase, Lärm, Schatten, Abholzung von Bäumen und Wertminderung ihrer Grundstücke. Es herrsche am Langenstücken eine gewisse Exklusivität bei der Bebauung, so die Anwohner, vorgeschrieben durch eine frühe Regelung aus den 20er-Jahren, als das Gebiet an den Nahverkehr angeschlossen wurde. "Jetzt haben wir Häuser im vorgeschriebenen Landhausstil und mit den vorgegeben großen Grundstücken, aber davor eine hohe Lärmschutzwand", klagen sie.

Außerdem bezweifeln die Poppenbüttler, dass mehr Park&Ride-Plätze nötig sind, als die bisher vorhandenen. "Würde auf dem jetzigen Parkplatz kontrolliert werden, würde man sehen, dass die Stellplätze zum größten Teil von Kunden des Alstertal-Einkaufszentrum genutzt werden, um kostenlos parken zu können. S-Bahn-Nutzer machen höchstens die Hälfte aus." Die Anwohner befürchten, dass es nur vordergründig um die Förderung der öffentlichen Verkehrsmittel geht. "Die Vermutung liegt nahe, dass es nur um die Förderung des Einkaufszentrums geht", sagt einer von ihnen.

Um ihrer Kritik mehr Kraft zu verleihen, haben sich die Anwohner jetzt in der "Interessengemeinschaft Langenstücken" (IGEL) zusammengefunden. Ihr Ziel: den Bau der Anlage zu verhindern. Dafür haben sie sich rechtliche Unterstützung geholt. Anwältin Sabine Sievers (Kanzlei Oberthür und Partner) vertritt die Poppenbüttler Initiative in dieser Sache. Ein Widerspruchsschreiben liegt bereits beim Zentrum für Wirtschaftsförderung vor.

Sievers ist sich ihrer Sache sicher: "Das Bauvorhaben verstößt gegen die Ausweisungen des Baustufenplans Poppenbüttel." Darin sei das Grundstück als Grünfläche ausgewiesen. Die Bebauung einer solchen Fläche sei nur in Ausnahmefällen zulässig. Für eine solche Ausnahme hätte jedoch ein sogenannter Befreiungsantrag gestellt werden müssen, so Sievers. "Das ist aber nicht passiert."

Welche Rolle der Baustufenplan spielen soll - das scheint derzeit jedoch noch unklar. Denn der Plan, der aus den 50er Jahren stammt, könnte als "veraltet" gewertet werden. "Das bedeutet jedoch nicht, dass man den Plan einfach umgehen kann, so wie es die P&R-Betriebsgesellschaft versucht", sagt Sievers. Ihrer Meinung nach muss ein neuer Bebauungsplan her, der dann auch die Anliegen der Anwohner berücksichtigen müsse.

Gemäß dem "alten" aber dennoch aktuellen Plan habe die Grünfläche unter anderem die Funktion, Baugebiete unterschiedlicher Nutzung und Emission räumlich voneinander zu trennen. In dem Fall also die Wohnbebauung von den S-Bahn-Gleisen.

Außerdem "würde sich der zukünftige Baukörper weder nach Art noch nach Maß in die Umgebung einfügen" sagt Sievers und bezieht sich dabei auf den Paragraph 34 des Baugesetzbuches. "Das Parkhaus entspricht der geschlossenen Bauweise und nicht der in der Umgebung vorherrschenden offenen Bauweise."

Von Seiten des Bezirksamtes bleibt man zum aktuellen Stand der Prüfung vage: "Nach Vorlage verschiedener Stellungnahmen der Fachdienststellen und der Wertung vorliegender Nachbareinwendungen wird sich eine Verwaltungsmeinung bilden, die wiederum den ehrenamtlichen Gremien vorgestellt wird. Erst danach wäre eine Bescheidung frühestens möglich, " so Bezirksamtsprecher David Lause. Sicher ist nur: In diesem Jahr ist mit einer Entscheidung in dieser Sache nicht zu rechnen.